

S-Monovetten GlucoEXACT

Überarbeitet am: 21.02.2026

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

S-Monovetten GlucoEXACT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Zur Blutzuckerbestimmung.

Verwendungen, von denen abgeraten wirdSiehe Gebrauchshinweis unter www.sarstedt.com.**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname:	SARSTEDT AG & Co. KG	
Straße:	Sarstedtstraße 1	
Ort:	D-51588 Nümbrecht	
Anschrift Postfach:	1220	
	D-51582 Nümbrecht	
Telefon:	+49 (0)2293 / 305 - 0	Telefax: +49 (0)2293 / 305 - 2470
E-Mail:	info@sarstedt.com	
Ansprechpartner:	Dr. Daniel Will	Telefon: +49 (0)2293 / 305 - 4500
	Jochen Hoffmann	
E-Mail:	sicherheitsdatenblatt@sarstedt.com	
Internet:	www.sarstedt.com	
Auskunftgebender Bereich:	Entwicklungszentrum	

1.4. Notrufnummer: Giftnotrufzentrale in Bonn: +49 (0)228 / 19240**Weitere Angaben**

Alle Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich auf das unbenutzte Produkt und dessen Präparierung. Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch kommt es zu keinem Kontakt mit der Präparierung.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Acute Tox. 2; H330
Acute Tox. 2; H310
Acute Tox. 3; H301

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Kaliumfluorid
Ethylendiamintetraessigsäure tri-Kaliumsalz-Dihydrat

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:**

S-Monovetten GlucoEXACT

Überarbeitet am: 21.02.2026

Seite 2 von 12

Gefahrenhinweise

H301 Giftig bei Verschlucken.
H310+H330 Lebensgefahr bei Hautkontakt oder Einatmen.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P284 Atemschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P330 Mund ausspülen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P361+P364 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P320 Besondere Behandlung dringend erforderlich (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische
Chemische Charakterisierung

S-Monovetten GlucoEXACT enthalten < 445 µl Stabilisatorlösung.

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
7789-23-3	Kaliumfluorid			100 %
	232-151-5	009-005-00-2		
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3; H331 H311 H301			
5949-29-1	Citronensäure-Monohydrat			1 - < 5 %
	201-069-1		01-2119457026-42	
	Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H319 H335			
65501-24-8	Ethylendiamintetraessigsäure tri-Kaliumsalz-Dihydrat			1 - < 5 %
	676-659-9			
	Acute Tox. 4, STOT RE 2; H332 H373			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

S-Monovetten GlucoEXACT

Überarbeitet am: 21.02.2026

Seite 3 von 12

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
7789-23-3	232-151-5	Kaliumfluorid	100 %
		inhalativ: ATE = 3 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: ATE = 300 mg/kg; oral: LD50 = 245 mg/kg	
5949-29-1	201-069-1	Citronensäure-Monohydrat	1 - < 5 %
		dermal: LD50 = 2000 mg/kg; oral: LD50 = 5400 mg/kg	
65501-24-8	676-659-9	Ethylendiamintetraessigsäure tri-Kaliumsalz-Dihydrat	1 - < 5 %
		inhalativ: LC50 = 1,6 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 = 2800 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

Im Brandfall kann entstehen: Fluorwasserstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und

S-Monovetten GlucoEXACT

Überarbeitet am: 21.02.2026

Seite 4 von 12

Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit der Präparierung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang

Gebrauchs- und Handhabungshinweis beachten. Bei der Blutentnahme und beim Umgang mit potentiell infektiösem Material geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Lagern bei Raumtemperatur. Lichtgeschützt lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510: 6.1B (Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2/sehr giftige Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Zur Blutzuckerbestimmung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1. Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Hinweis	Art
16984-48-8	Fluoride (als Fluor berechnet)		1 E		4(II)	Y, H	TRGS 900
77-92-9	Zitronensäure		2 E		2(I)	Y	TRGS 900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition


Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

S-Monovetten GlucoEXACT

Überarbeitet am: 21.02.2026

Seite 5 von 12

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atenschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	farblos	
Geruch:	geruchlos	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:		Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:		Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:		Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:		Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur:		Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:		Keine Daten verfügbar
pH-Wert:		5,06
Kinematische Viskosität:		Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:		Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:		Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:		Keine Daten verfügbar
Dichte:		1,059 g/cm ³
Relative Dampfdichte:		Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:		Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Berührung mit Säure entsteht Fluorwasserstoffsäure.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Entstehung gefährlicher Gase oder Dämpfe mit:

S-Monovetten GlucoEXACT

Überarbeitet am: 21.02.2026

Seite 6 von 12

Starken Oxidationsmitteln. Säuren.
Bei Berührung mit Säure entsteht Fluorwasserstoffsäure.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Erhitzung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Lebensgefahr bei Einatmen.
Lebensgefahr bei Hautkontakt.
Giftig bei Verschlucken.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 92,50 mg/kg; ATE (dermal) 113,2 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 1,130 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) 0,1880 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
7789-23-3	Kaliumfluorid				
	oral	LD50 245 mg/kg	Ratte	(IUCLID)	
	dermal	ATE 300 mg/kg			
	inhalativ Dampf	ATE 3 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 0,5 mg/l			
5949-29-1	Citronensäure-Monohydrat				
	oral	LD50 5400 mg/kg	Maus	(Fremd-Sicherheitsdat enblatt)	OECD 401
	dermal	LD50 2000 mg/kg	Ratte		OECD 402
65501-24-8	Ethylendiamintetraessigsäure tri-Kaliumsalz-Dihydrat				
	oral	LD50 2800 mg/kg	Ratte	(Fremd-Sicherheitsdat enblatt)	(OECD 401)
	inhalativ (1 h) Dampf	LC50 1,6 mg/l	Ratte	(Fremd-Sicherheitsdat enblatt)	
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 1,5 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

S-Monovetten GlucoEXACT

Überarbeitet am: 21.02.2026

Seite 7 von 12

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff hat gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59 Absatz 1 oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 keine endokrinschädigenden Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
5949-29-1	Citronensäure-Monohydrat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 440 mg/l	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)	(IUCLID)	
	Algtoxizität	NOEC 640 mg/l	7 d	Scenedesmus quadricauda	(Fremd-Sicherheit sdatenblatt)	
65501-24-8	Ethylendiamintetraessigsäure tri-Kaliumsalz-Dihydrat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 792 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus	(Fremd-Sicherheit sdatenblatt)	
	Akute Algtoxizität	ErC50 100 mg/l	72 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	(Fremd-Sicherheit sdatenblatt)	OECD 201

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
7789-23-3	Kaliumfluorid	-0,77
5949-29-1	Citronensäure-Monohydrat	-1,72

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

S-Monovetten GlucoEXACT

Überarbeitet am: 21.02.2026

Seite 8 von 12

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

UN 3422

14.2. Ordnungsgemäße

KALIUMFLUORID, LÖSUNG

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

6.1

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

6.1



Klassifizierungscode:

T4

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Freigestellte Menge:

E1

Beförderungskategorie:

2

Gefahrnummer:

60

Tunnelbeschränkungscode:

E

Binnenschifftransport (ADN)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

UN 3422

14.2. Ordnungsgemäße

KALIUMFLUORID, LÖSUNG

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

6.1

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

6.1



Klassifizierungscode:

T4

Sondervorschriften:

802

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Freigestellte Menge:

E1

Seeschifftransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

UN 3422

14.2. Ordnungsgemäße

POTASSIUM FLUORIDE SOLUTION

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

6.1

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

6.1

S-Monovetten GlucoEXACT

Überarbeitet am: 21.02.2026

Seite 9 von 12



Sondervorschriften: 223
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-A, S-A

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3422
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: POTASSIUM FLUORIDE SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen: 6.1
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 6.1



Sondervorschriften: A3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 2 L
Passenger LQ: Y642
Freigestellte Menge: E1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 655
IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 663
IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Akute Toxizität.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Mischung ist nicht für die Massengutbeförderung vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: H2 AKUT TOXISCH

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

Chemikalienverbotsverordnung: Der Stoff unterliegt der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Merkblatt BG RCI:

S-Monovetten GlucoEXACT

Überarbeitet am: 21.02.2026

Seite 10 von 12

M005 Fluorwasserstoff, Flusssäure und anorganische Fluoride
M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):
1,2,4,5,6,7,8,9,10,11,12,14,15,16.

S-Monovetten GlucoEXACT

Überarbeitet am: 21.02.2026

Seite 11 von 12

Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox: Akute Toxizität
Eye Irrit: Augenreizung
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
ATE: Acute Toxicity Estimate
BCF: Bio-concentration Factor
CAS: Chemical Abstracts Service
CLP: Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
DNEL: Derived No-Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
DOT: Department of Transportation
EC50: Effective Concentration 50%
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EL50: Effect Loading 50%
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
EmS: Emergency Schedules
ErC50: Effective Concentration 50%, based on growth rate
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization
IBC: Intermediate Bulk Container
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
IUO: Investigational Use Only
LC50: Lethal Concentration 50%
LD50: Lethal Dose 50%
LL50: Lethal Loading 50%
MFAG: Medical First Aid Guide for Use in Accidents Involving Dangerous Goods
MARPOL: International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
NOEC: No Observed Effect Concentration
OSHA: Occupational Safety and Health Administration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
PNEC: Predicted No-Effect Concentration
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail
RUO: Research Use Only
SVHC: Substance of Very High Concern
UN: United Nations
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 2; H330	Berechnungsverfahren
Acute Tox. 2; H310	Berechnungsverfahren
Acute Tox. 3; H301	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H310+H330	Lebensgefahr bei Hautkontakt oder Einatmen.
H311	Giftig bei Hautkontakt.

S-Monovetten GlucoEXACT

Überarbeitet am: 21.02.2026

Seite 12 von 12

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)